

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung, 70161
Stuttgart

1. Herrn

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

per mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

2. Herrn

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

per Fax: XXXXXXXXXXXXXXX

Hausadresse:
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 216 XXXXXXXXXXXX
Telefax (0711) 216 XXXXXXXXXXXX
e-mail sicherheit@stuttgart.de
Sachbearbeiter/in XXXXXXXXXXXXX
GZ 32-21.2-3

Stuttgart, 27. November 2008

Öffentliche Versammlung am 6. Dezember 2008 in Stuttgart

Ihre Versammlungsanzeige vom 31. Oktober 2008 , Besprechung am 24. November 2008

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,
sehr geehrter Herr XXXXXXXXXX,

für Ihre Teilnahme an der Besprechung am 24. November 2008 danken wir Ihnen.

Wie im Gespräch bereits erwähnt, haben wir Ihren Vorschlag auch nochmals intern besprochen sowie entsprechende Stellungnahmen eingeholt. Dennoch können wir unsererseits leider zu keinem anderen als dem im Gespräch bereits genannten Ergebnis kommen.

Der Bereich in der Eberhardstraße zwischen Marienstraße und Torstraße kann für Ihre Versammlung nicht als Ort für die Abschlusskundgebung zugelassen werden. Mit der erwarteten Teilnehmerzahl von mindestens 3.000 Personen ist der von Ihnen angegebene Kundgebungsort flächenmäßig keineswegs ausreichend. Grund hierfür sind die dortigen baulichen Gegebenheiten mit Blumenrabatten, Bus- und U-Bahnhaltestellen und Fahrradständern. Zu den erwarteten Teilnehmern kommt darüber hinaus noch ein stündliches Fußgängeraufkommen von etwa 1.500 Personen hinzu. Im Gedränge oder im Fall einer Panik bergen die baulichen Gegebenheiten nach polizeilicher Einschätzung ein nicht vertretbares Gefahrenpotenzial. Durch die beidseitige Bebauung wird eine mögliche Entfluchtung der Versammlungsteilnehmer erheblich erschwert. Zudem findet aufgrund des Weihnachtsmarkts der Wochenmarkt samstags in der Oberen Königstraße statt und im Zuge des Abbaus müssen die Fahrzeuge über die Querspange abfahren. Der einzige Fluchtweg ist dann die lange Treppe am Hirschbuckel, die jedoch durch ihre Beschaffenheit ein er-

Sprechzeiten:
Mo bis Fr 8:30 13:00 Uhr
Do 14.00 - 15:30 Uhr

Sie erreichen uns mit:
Stb bis Haltestelle Stadtmitte
Stb, und Stb bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte) oder Rathaus
Stb Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

Bankverbindung Stadtkasse:
BW Bank Stuttgart
Kto.-Nr. 2 002 408
BLZ 600 501 01
IBAN: DE 28 6005 01 01 0002
0024 08
BIC: SOLA DE ST

hebliches Risiko im Falle einer Panik darstellt und somit als Fluchtweg nicht in Betracht gezogen werden kann.

Darüber hinaus ist der Bereich zwischen Torstraße und Rotebühlplatz Teil des Rettungswegeplans für die Innenstadt. Gerade in der Zeit des Weihnachtsmarktes kann der Innenstadtbereich und auch der Weihnachtsmarkt einzig über diese Querspange angefahren werden. Eine Kundgebung mit einer derart großen Teilnehmerzahl verhindert jegliche Fahrbeziehung der Einsatzfahrzeuge dorthin. Aus brandschutzrechtlicher und rettungstechnischer Sicht kann einer statischen Kundgebung in diesem Bereich insbesondere in der Vorweihnachtszeit nicht zugestimmt werden, zumal sich zusätzlich etwa 200.000 Besucher innerhalb des City-Rings aufhalten. Darüber hinaus befahren aufgrund des Weihnachtsmarkts zusätzlich ca. 300 Busse den City-Ring.

Ein Aufzug über die Eberhardstraße wäre möglich, da es hierbei nur zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Rettungswege und Beeinträchtigung des Verkehrs kommt. Der Aufzug kann dann weiter bis zum Wilhelmsplatz gehen, wo die Abschlusskundgebung ohne Beeinträchtigungen stattfinden kann.

Die Gesamtdurchführung Ihrer Versammlung wird aufgrund der massiven Belegung der Innenstadt in der Weihnachtszeit als kritisch angesehen. Unter Abwägung aller Gefahrenmomente sind das Amt für öffentliche Ordnung und das Polizeipräsidium Stuttgart der Auffassung, dass die Einschränkungen hinsichtlich bei der Festlegung des Ortes der Abschlusskundgebung geboten und verhältnismäßig sind und Sie dadurch nicht unzumutbar in Ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden.

Bei der Durchführung Ihrer Versammlung auf dem Wilhelmsplatz könnte diese ohne Beeinträchtigungen sowohl für Sie und Ihre Versammlungsteilnehmer als auch für Dritte von statten gehen. Dort ist der Aufbau aller Versammlungsmittel uneingeschränkt möglich. Zudem befindet sich der Wilhelmsplatz lediglich etwa 150 Meter von der von Ihnen beantragten Versammlungsortlichkeit entfernt. Aufgrund der Lage des Wilhelmsplatzes direkt an der Bundesstraße ist bei der Durchführung Ihrer Versammlung dort bzw. schon auf dem Weg dorthin mit Kreuzung der Bundesstraße eine optimale Öffentlichkeit gewährleistet. Zudem sind die vorhandenen Flächen geeignet, um die erwarteten Versammlungsteilnehmer gefahrlos aufzunehmen. Auch schon durch Ihren Aufzug über die Theodor-Heuss-Straße und die Eberhardstraße haben Sie –gerade in der Vorweihnachtszeit- eine enorme Öffentlichkeitswirkung.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass für eine frühere kleinere Versammlung als Kundgebungsort lediglich der Teil der Eberhardstraße zwischen Tübinger Straße und Marienstraße angeboten wurde. Dieser Bereich war damals noch nicht durch die Blumenrabatten in der Straßenmitte eingeschränkt. Zudem wurde die Versammlung für den Monat Mai ohne weitere Parallel-Veranstaltungen in der Innenstadt angemeldet.

Bei der Gesamtabwägung Ihrer Versamlungsanmeldung wurde letztlich nur der Ort der Abschlusskundgebung eingeschränkt, im Übrigen kann die Versammlung wie angemeldet durchgeführt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um rasche Rückäußerung hierzu, da in Kürze ein rechtsmittelfähiger Bescheid erstellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXX